



Protokoll

9. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 11. März 2019, 18:00 Uhr - 18:55 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Rolf Wegmüller, Präsident

Protokoll Gabriela Thoma, Sekretärin

Anwesend 36 Mitglieder

Entschuldigt --

Gäste keine

**59/2019 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 11. März 2019**

Protokoll

Das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 4. Februar 2019 wurde vom Büro am 12. Februar 2019 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Henry Jager hat am 20. Februar 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Empfehlung des Preisüberwachers zu den Horttarifen" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "noch mehr reuige Steuersünder" wurde vom Stadtrat am 13. Februar 2019 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend "individuelle Hilfsmittel in der Schule" wurde vom Stadtrat am 13. Februar 2019 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Songül Viridén betreffend "Hortkosten" wurde vom Stadtrat am 27. Februar 2019 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Lukas Speck betreffend "Wiedereinführung eines gemeinsamen Räbeliechli-Umzuges" wurde vom Stadtrat am 27. Februar 2019 beantwortet.

**60/2019 18.05.10 Spitalverband Limmattal, Verbandsstatuten
Beschluss GP: Vorlage Nr. 16/2018: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Spitalverbandes
Limmattal**

Referent des Stadtrats:

Pascal Leuchtmann
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

WEISUNG

1. Ausgangslage

Der Spitalverband Limmattal ist das Schwerpunktspital für die Regionen Limmattal und Furttal und stellt als solches die medizinische Versorgung im Akut- und Pflegebereich sowie im Rettungswesen für die Bevölkerung in seinem Einzugsgebiet und aus angrenzenden Regionen sicher. Als öffentliches Listenspital des Kantons Zürich gelten für das Spital die gesetzlichen Bestimmungen des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes, das seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung 2012 die nationalen Vorgaben umsetzt.

Der Spitalverband Limmattal ist rechtlich ein Zweckverband mit eigenem Finanzhaushalt nach Massgabe der kantonalen Gemeindegesetzgebung und umfasst derzeit 11 Trägergemeinden. Am 1. Januar 2018 sind das neue Gemeindegesetz und die neue Gemeindeverordnung in Kraft getreten. Das neue Gemeindegesetz soll den Rahmen schaffen, damit die Gemeinden ihre Aufgaben selbstständig, demokratisch, wirtschaftlich und rechtmässig erfüllen können. Es setzt die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung um, schafft Transparenz in der Rechnungslegung und regelt die Ausgliederung öffentlicher Aufgaben, die Gemeindezusammenarbeit und die Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen.

2. Eckdaten der Revision

Die Änderungen des Gemeindegesetzes bedingen eine Totalrevision der Statuten, um den neuen Vorgaben zu entsprechen. Im Zuge dieser geforderten Anpassungen wurde in Abstimmung mit den Gemeinden auch die Formulierung zur Gewinn- und Verlustverteilung im Pflegezentrum revidiert. Die vorliegende Neuregelung beinhaltet zwei Änderungen, die innerhalb der Delegiertenversammlung besprochen und anlässlich einer Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Vertretern der Gemeinden diskutiert wurden. Zum einen soll ein allfällig zu verteilender Gewinn / Verlust des Pflegezentrums nicht mehr nur solidarisch nach der Bevölkerungszahl, sondern auch nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen verteilt werden. Die Verlustverteilung wird in den neuen Statuten zu zwei Dritteln nach effektiver Bettenauslastung des Pflegezentrums und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl geregelt. Zum andern wird gegenüber den alten Statuten zur Präzisierung festgehalten, dass ein allfällig zu verteilender Gewinn neu nach dem gleichen Verteilschlüssel wie die Verteilung eines allfälligen Verlustes geregelt wird.

3. Entstehung der Revisionsvorlage

Zur Überarbeitung der Statuten wurde eine aus Mitgliedern der Spitalleitung und Juristen der Badertscher Rechtsanwälte AG zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Die vorliegenden Statuten wurden in mehreren Schritten erarbeitet und mit dem Gemeindeamt Zürich im Rahmen einer Vorprüfung abgestimmt.

Die Delegiertenversammlung des Spitalverbands hat der Totalrevision der Statuten am 26. September 2018 zugestimmt und die Verbandsgemeinden mit Schreiben vom 27. November 2018 ersucht, die Vorlage am 19. Mai 2019 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

4. Erläuterungen im Einzelnen

Das neue Gemeindegesetz verlangt umfassende formale Anpassungen an den Statuten, die entsprechend den vom Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Verfügung gestellten Musterstatuten und Rückmeldungen des Gemeindeamts übernommen wurden. Diese Anpassungen sind zwingend umzusetzen. Die einzelnen Anpassungen sind aus der separaten synoptischen Gegenüberstellung der alten und neuen Statuten ersichtlich und teilweise auch kommentiert.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten beiden Änderungen der Statuten, welche nicht auf Vorgaben des Gemeindegesetzes zurückzuführen sind, eingegangen.

Artikel 2: Zweck

Art. 4 alt	Art. 2 neu	Erläuterungen
<p>Der Zweck des Verbandes besteht im Betrieb des Spitals Limmattal mit einem Akutspital und einem Pflegezentrum, unter Berücksichtigung der regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Entwicklung, sowie in der Erfüllung des zugehörigen Bildungsauftrages.</p> <p>Die Gemeinden Aesch, Bir-mensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unte-rengstringen, Urdorf und Weiningen haben dem Ver-band die Aufgabenbereiche Akutspital und Pflegezentrum übertragen, die Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und Regensdorf nur den Auf-gabenbereich Akutspital.</p> <p>Der Verband kann weitere Auf-gaben im Bereich der Gesund-heitsversorgung übernehmen.</p>	<p>Der Zweck des Spitalverbands Limmattal ist die integrierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und besteht im Betrieb des Spitals Limmattal mit einem Akutspital und einem Pflegezentrum, einem Ret-tungsdienst sowie vor- und nachgelagerten medizinischen, pflegerischen und therapeuti-schen Angeboten, unter Be-rücksichtigung der regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Entwicklung, sowie in der Erfüllung des zu-gehörigen Bildungsauftrages.</p> <p>Die Gemeinden Aesch, Bir-mensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unterengst-ringen, Urdorf, und Weiningen haben dem Verband die Auf-gabenbereiche Akutspital und Pflegezentrum übertragen, die Gemeinde Dänikon nur den Aufgabenbereich Akutspital.</p> <p>Der Zweckverband kann unter Beachtung der Bestimmungen dieser Statuten weitere Einrich-tungen schaffen, um die Auf-gaben gemäss Abs. 1 und darunterfallende untergeordne-te Aufgaben für die Verbands-gemeinden oder für die ver-traglich angeschlossenen Ge-meinden zu besorgen. Der Zweckverband kann mit Dritten vertraglich zusammenarbeiten oder sich an juristischen Per-sonen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen.</p>	<p>Gemäss Gemeindeamt Zürich muss der Zweck eines Zweckverbands abschliessend formuliert werden, damit klar ver-ständlich und nachvoll-ziehbar ist, was von der Gemeinde an den Zweck-verband ausgelagert wird.</p> <p>Damit der Zweckverband den Entwicklungen des Gesundheitswesens zeit-nah folgen kann, wird der Zweck um die integrierte Versorgung der Bevölke-rung erweitert. Mit dieser Erweiterung kann der Spi-talverband durch den Be-trieb eines Akutspitals und eines Pflegeheims sowie weiteren vor- und nachge-lagerten Angeboten der Bevölkerung eine optimal vernetzte Gesundheitsver-sorgung schaffen. Im Sin-ne der integrierten Versor-gung können vor- und nachgelagerte Angebote abschliessend im medizi-nischen, pflegerischen oder therapeutischen Be-reich sein.</p> <p>Zur Erfüllung der Aufga-ben hinsichtlich einer inte-grierten Versorgung kann das Spital Limmattal wei-tere Einrichtungen schaf-fen oder sich an anderen beteiligen. Damit kann das Spital Angebote der Regi-on fördern, welche für eine Integrierte und vernetzte Gesundheitsversorgung notwendig sind.</p>

Artikel 59: Verwendung und Tragung von Gewinn und Verlust

Art. 53 alt	Art. 59 neu	Erläuterungen
<p>In der Regel werden Betriebsgewinne dem Eigenkapital zugewiesen, Betriebsverluste mit dem Eigenkapital verrechnet.</p> <p>Sofern die Delegiertenversammlung beschliesst, dass die Verbandsgemeinden Betriebsverluste des Verbands zu decken haben, werden diese proportional zur Bevölkerungszahl getragen. Massgebend ist die Bevölkerungszahl, die zum Zeitpunkt der Festsetzung des Voranschlages durch die Delegiertenversammlung vom Statistischen Amt zuletzt bekannt gegeben wurde.</p> <p>Betriebsverluste des Akutspitals werden durch die Verbandsgemeinden getragen.</p> <p>Betriebsverluste des Pflegezentrums werden durch die an diesem beteiligten Verbandsgemeinden getragen.</p>	<p>In der Regel werden Betriebsgewinne dem Eigenkapital zugewiesen, Betriebsverluste mit dem Eigenkapital verrechnet.</p> <p>Sofern die Delegiertenversammlung beschliesst, dass die Verbandsgemeinden Betriebsverluste des Akutspitals zu decken haben, werden diese proportional zur Bevölkerungszahl getragen. Massgebend ist die Bevölkerungszahl, die zum Zeitpunkt der Festsetzung des Budgets durch die Delegiertenversammlung vom Statistischen Amt zuletzt bekannt gegeben wurde.</p> <p>Werden Betriebsgewinne mit Beschluss der Delegiertenversammlung nicht dem Eigenkapital zugewiesen, werden diese nach dem gleichen Verteilschlüssel verteilt.</p> <p>Sofern die Delegiertenversammlung beschliesst, dass die Verbandsgemeinden Betriebsverluste des Pflegezentrums zu decken haben, werden 1/3 der Betriebsverluste proportional zur Bevölkerungszahl und 2/3 der Betriebsverluste proportional zur Bettenbelegung des betroffenen Rechnungsjahres der am Pflegezentrum beteiligten Verbandsgemeinden getragen. Massgebend ist die Bevölkerungszahl, die zum Zeitpunkt der Festsetzung des Budgets durch die Delegiertenversammlung vom Statistischen Amt zuletzt bekannt gegeben wurde. Werden Betriebsgewinne mit Beschluss der Delegiertenversammlung nicht dem Eigenkapital zugewiesen, werden diese nach dem gleichen Verteilschlüssel verteilt.</p>	<p>Beim Pflegezentrum wird in Abstimmung mit der Delegiertenversammlung und Vertreter der Verbandsgemeinden von einer vollständig solidarischen Regelung eines allfällig zu verteilenden Gewinnes oder Verlustes auf eine geteilt solidarische und leistungsorientierte Regelung geändert, um Verbandsgemeinden besser nach ihrem Ressourcenbedarf zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anpassungen sind mit den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes konform und werden vom Gemeindeamt Zürich als genehmigungsfähig beurteilt. Das Gemeindeamt Zürich beantragt einzig zur Präzisierung gegenüber den alten Statuten, dass Gewinne gleich verteilt werden wie Verluste.</p> <p>In den Statuten wird dies mit einer Zusatzregelung erfüllt, in der Betriebsgewinne, die nach Beschluss der Delegiertenversammlung nicht dem Eigenkapital zugewiesen werden, nach dem gleichen Verteilschlüssel wie Betriebsverluste verteilt werden.</p>

Mit den vorliegenden Statuten bleibt der Spitalverband betrieblich handlungsfähig und kann sich zukunftsgerichtet den sich abzeichnenden Herausforderungen im Gesundheitswesen optimal stellen. Zudem wird durch die Neuregelung der Gewinn- und Verlustverteilung ein leistungsorientierter Mechanismus eingeführt, der den gemeindeeigenen Bedürfnissen entspricht.

5. Weiteres Vorgehen

Das Gemeindeamt Zürich hat im Rahmen einer Vorprüfung die vorliegende Statutenrevision als genehmigungsfähige Totalrevision qualifiziert, was eine Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich macht. Bei Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten treten die revidierten Statuten nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2020 in Kraft.

Sollte die Statutenrevision von den Verbandsgemeinden nicht angenommen werden, würden die Zweckverbandsstatuten vom 1. Januar 2012 mit sämtlichen Rechten und Pflichten ihre Gültigkeit behalten. Die Statuten würden in diesem Fall nicht den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes entsprechen. Zudem könnte die mit den Gemeinden vereinbarte Gewinn- und Verlustverteilung des Pflegezentrums nicht umgesetzt werden. Es würde die alte Regelung bestehen bleiben, welche ausschliesslich die Verlustverteilung nach altem Massstab – der Solidarverteilung nach Bevölkerungszahl – zwischen den Gemeinden regelt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Totalrevision der Statuten des Spitalverbandes Limmattal wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, den Antrag anzunehmen.

Schlieren, 13. Februar 2019

Der Präsident Daniel Frey
Die Protokollführerin Maggie Gsell

Bericht der GPK: Henry Jager

Die Vorlage ist geprägt von übergeordnetem Recht. So gab es leider lediglich zwei Punkte, zu denen die GPK Stellung nehmen konnte, nämlich Artikel 2 "Zweck des Spitalverbands" und Artikel 59 "Handhabung Betriebsverlust". Nachdem die Vorlage am 8. Januar 2019 an die GPK überwiesen worden ist, hat sie das Geschäft erstmals am 16. Januar 2019 beraten und den Fraktionen zur Stellungnahme unterbreitet. Aus den Fraktionen sind keine Fragen und Anregungen eingegangen, so dass die GPK die Vorlage bereits an ihrer nächsten Sitzung vom 13. Februar 2019 verabschieden konnte. Die Vorlage war in der GPK unbestritten, so dass einstimmig beschlossen wurde, dem Parlament die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Walter Jucker (SP) erläutert, dass einige der hier Anwesenden dieses Traktandum sicherlich als ermüdend bis unnütz empfinden. Dieser Vorlage kann man nur zustimmen oder sie ablehnen. Das regt nicht unbedingt zu einer interessanten Diskussion an. Die Fraktion SP/Grüne ist aber froh, dass im Parlament überhaupt über das Spital diskutiert werden darf. Dies ist nur möglich, weil das Spital immer noch ein Zweckverband ist und somit einer demokratischen und politischen Kontrolle unterliegt. Er schätzt es, dass sich das Limmattal Spital in einem so guten Zustand befindet. Das ist nicht selbstverständlich und ein Blick nach Zürich oder nach Affoltern genügt. Nicht nur für die Stadt als Mitbesitzerin des Zweckverbands ist das wichtig, sondern auch für die über 1'400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dadurch eine sichere Arbeitsstelle haben. Als potentielle Kunden des Spitals ist es beruhigend zu wissen, dass in Wohn- und Arbeitsnähe eine gute medizinische Versorgung gewährleistet ist. Er spricht deshalb den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals aber auch dem Verwaltungsrat und der Delegiertenversammlung für die geleistete Arbeit seinen Dank aus. Die Fraktion SP und Grüne befürwortet die Statutenänderungen des Zweckverbands.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass die Verteilung von einem allfälligen Verlust nach den neuen Regeln sinnvoll ist. Damit wird die Solidarität unter den Verbandsgemeinden weniger strapaziert. Die zweite grosse Veränderung betrifft die Erweiterung des Zwecks. Bei den laufenden und rasch wechselnden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ist es sinnvoll wenn nicht gar existenziell, dass neben dem Betrieb eines Akutspitals und eines Pflegezentrums mit dem neu formulierten Zweck der integrierten Versorgung der Bevölkerung Angebotsanpassungen explizit zugelassen werden. So können sich Spital und Pflegezentrum bedarfsgerecht und flexibel ausrichten und positionieren. Es geht dabei nicht zuletzt um die Versorgungssicherheit aber auch um weit über 1'000 Arbeitsplätze. Da die Delegiertenversammlung eine grosse Verantwortung trägt, sind die Trägergemeinden gut beraten, ausschliesslich gesundheitspolitisch interessierte und finanztechnisch versierte Delegierte mit einem Mandat im Spitalverband Limmattal zu betrauen. Damit ist gewährleistet, dass die Delegiertenversammlung zusammen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung die Geschicke des Spitals und des Pflegezentrums gemeinsam auf Augenhöhe lenken. So bleibt es höchstens ein Gerücht, dass die Delegiertenversammlung Anträge von Spitalleitung und Verwaltungsrat in aller Regel einfach durchwinkt.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass bei dieser Vorlage zwei Herzen in seiner Brust schlagen. Als Vertreter des Parlaments von Schlieren ist es das Ziel, das Bestmögliche für Schlieren zu erreichen und als RPK-Präsident vom Spitalverband Limmattal gilt es, die finanzpolitischen Werte des Spitals zu wahren. Bei dieser Vorlage fällt ihm dieser Spagat bis auf einen Punkt leicht. Neben den in der Vorlage beschriebenen wichtigsten beiden Änderungen ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzkompetenzen gegenüber den aktuell gültigen Statuten nicht ändern. Die einzige Ausnahme ist, dass der Spitaldirektor über keine Kompetenz mehr für nicht budgetierte, einmalige und wiederkehrende Ausgaben verfügt. Aus der Sicht der RPK des Spitals wird die neue und detailliert beschriebene Regelung zur Verwendung und Tragung von Gewinn und Verlust begrüsst. So ist nun auch festgehalten, dass die Delegiertenversammlung einen Gewinn verteilen und nicht nur dem Eigenkapital zuweisen kann. Die bisherige schwammige und von der RPK des Spitals mehrmals monierte Begründung "In der Regel" muss daher nicht mehr herhalten. Dies kann auch Schlieren nur recht sein. Weiter unterstützt die RPK des Spitals die Aufteilung des Gewinnes bzw. Verlustes für das Pflegezentrum nach 1/3 proportional zu Bevölkerungszahl (solidarisch) und 2/3 nach Bettenbelegung (verursachergerecht), denn dem Spital spielt es eine untergeordnete Rolle, von wem das Geld kommt oder wohin es geht. Aus rein finanzieller Optik liegt hier der Wermutstropfen für Schlieren. Bis anhin wurde auch das Pflegezentrum wie das Spital vollumfänglich über die Bevölkerungszahl abgerechnet. Da Schlieren immer eine grössere Bettenbelegung proportional zur Bevölkerungszahl aufweist, profitierte die Stadt bisher bei einem Verlust, verlor aber bei einem Gewinn. In den letzten Jahren gestaltete sich dies grossmehrheitlich ausgeglichen. Mit dem Neubau

des Pflegezentrums werden jedoch die Jahre mit Verlusten kommen. Durch die neue Regelung muss somit Schlieren mehr zum Defizit beitragen. Trotzdem erachtet die SVP diese Aufteilung als gerecht und solidarisch. Die SVP wird den Antrag des Stadtrates unterstützen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 35 zu 0 Stimmen:

1. Die Totalrevision der Statuten des Spitalverbandes Limmattal wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.
3. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

61/2019 16.07 Motion von Thomas Grädel betreffend "öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren" Überweisung

Am 17. Dezember 2018 ist die folgende Motion von Thomas Grädel eingegangen:

Motion öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Website der Stadt Schlieren als öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren für die Erlasse, allgemeinverbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse der Stadt Schlieren zu bezeichnen.

Begründung

Am 18. Mai 2016 reichte der Motionär eine Kleine Anfrage über die amtlichen Publikationen ein. Auf eine Frage, ob der Stadtrat in Zukunft öffentliche Bekanntmachungen der heutigen Medienvielfalt anpasst und dadurch Kosten eingespart werden, erklärte der Stadtrat, dass dies ab 1. Januar 2018 im neuen Gemeindegesetz geregelt und gestattet ist. Das Gemeindeamt erliess am 5. Dezember 2017 diesbezüglich eine Weisung. Darin wird den Gemeinden ausdrücklich gestattet, ihre Erlasse, allgemeinverbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse im Internet zu veröffentlichen. Das heisst, der entsprechende Webauftritt der Gemeinde wird zum amtlichen Publikationsorgan. Somit kann die Stadt Schlieren jährlich rund Fr. 20'000.00 an Kosten einsparen. Zudem werden mit diesem zeitgemässeren System die Menschen schneller informiert."

Begründung

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass er sich im Mai 2016 mit einer kleinen Anfrage erkundigte, ob die amtlichen Publikationen nicht auf der Website der Stadt Schlieren veröffentlicht und dadurch die hohen Publikationskosten eingespart werden können. Der Stadtrat gab damals bekannt, dass dies erst ab dem 1. Januar 2018 möglich sei, wenn die Modalitäten vom Regierungsrat gesetzlich verankert worden sind. Der Stadtrat werde dann evaluieren, ob elektronische Publikationen auch in Schlieren als rechtlich massgebend deklariert werden sollen. Auch wollte er damals wissen, welche Kosten die amtlichen Publikationen im Jahr 2015 verursacht haben und welche weiterverrechnet worden sind. Gemäss der Antwort des Stadtrats beliefen sich die Ausgaben auf Fr. 22'000.00. Bezüglich Konzeptwechsel bei den amtlichen Publikationen stellte er bis Ende letzten Jahres keine

Aktivitäten des Stadtrats fest, obwohl die gesetzlichen Regelungen per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden sind. Die kantonalen Bekanntmachungen im Amtsblatt erfolgen bereits im Internet. Die gesetzliche Vorschrift im Gastgewerbegesetz, dass jede Gastwirtschaft das Amtsblatt auflegen muss, wurde bereits viel früher aufgehoben. Nun erfolgt noch der zweite Schritt, denn das Amtsblatt wird demnächst eingestellt. Weil wie erwähnt der Stadtrat in dieser Sache nicht reagierte, reichte die SVP sowie auch andere Parlamentarier die Motion ein, damit der Stadtrat nun handelt und die Website der Stadt Schlieren als öffentliches Publikationsorgan bezeichnet. Mit dem Konzeptwechsel erfolgt keine Mehrarbeit für die Verwaltung, da die meisten Publikationen bereits heute auf der Website der Stadt aufgeschaltet sind. Dafür können die jährlichen Kosten von Dritten von weit über Fr. 20'000.00 sowie einige administrative Arbeitsschritte eingespart werden. Der Stadtrat wird argumentieren, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren einen Internetanschluss haben und auf die Bekanntmachung in einer Zeitung angewiesen sind. Dem ist zu entgegen, dass der Stadtrat schon vor langer Zeit selbst die amtliche Publikation in den Schaukästen aufgehoben hat und im Stadthaus auf elektronische Mittel für Bekanntmachungen setzt. Zudem ist die verbreitete Auflage der Limmattaler-Zeitung von 7'048 im Jahre 2018 rückläufig, im Vorjahr waren es noch 7'427 Exemplare gemäss WEMF-Auflagebulletin (Werbemedienforschung). Die Internetnutzung nahm hingegen in den 1990er-Jahren in der Schweiz sprunghaft zu und ist seitdem weiterhin angewachsen. Im März 2018 gaben 89,8 % der Bevölkerung ab 14 Jahren an, das Internet in den letzten sechs Monaten mindestens einmal genutzt zu haben (WNK). Der Anteil der regelmässigen Nutzerinnen und Nutzer, d.h. der Befragten, die das Internet täglich oder mehrmals pro Woche nutzen (ENK), lag bei 85,7 %. Als ein weiteres Verbreitungsmittel kann die Schlieremer-App für die Publikationen genutzt werden. Es gibt somit keinen plausiblen Grund mehr, am alten Publikationsorgan festzuhalten, ausser der Stadtrat möchte auf dem gleich alten Konzept weiterfahren wie die Limmattalbahn. Nur war es bei der Limmattalbahn nicht die Bevölkerung vom Limmattal, welche uns die LTB aufzwang.

Stellungnahme des Ressortvorstehers

Stadtpräsident Markus Bärtschiger, erläutert, dass die Motion zu einer weitgehenden Diskussion im Stadtrat führte. Es geht nicht nur um Kosteneinsparungen und einfachere Prozesse. Es geht auch darum, welchen Wert die Presse hat. Auch wenn er die Thematik der Seniorinnen und Senioren nicht mehr aufgreifen will, ist es Tatsache, dass es immer noch viele Leute gibt, die die Zeitung bevorzugen. Es stellt sich auch die Frage, welche Rolle die Presse im Staatsverständnis der Schweiz hat. Die Presse ist die "4. Gewalt" in der Schweiz und fungiert somit auch als ein weiteres Kontrollorgan, welches kritisch überprüft, was die Legislative und Exekutive macht. Wer soll diesen Part in Zukunft übernehmen? Das Internet kann dies jedenfalls nicht. Auch gilt es zu bedenken, dass die Mitglieder des Parlaments ihre Vorstösse weniger in der Öffentlichkeit präsentieren können. Wie solle diese entstehende Lücke abgedeckt werden können? Er wünscht sich, dass die Pressvielfalt erhalten bleibt, wobei sich natürlich die Frage stellt, soll und kann das über Inserate erreicht werden. Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und erarbeitet gerne zu diesem Thema einen Antrag an das Parlament.

Diskussion

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass alle in der grünliberalen Fraktion diese Motion mit unterschiedlichen Gefühlen verbinden. Zum einen ist da die Freude, die Digitalisierung der Stadtverwaltung voranzutreiben und die Finanzen zu entlasten. Zum anderen aber ist das Geschäft eben nicht ein so leichtes, wie es im ersten Moment scheint. Nach dem Publikationsgesetz (PublG) hat die Stadt Schlieren die Pflicht, ihre Bevölkerung über amtliche Publikationen zu informieren. Bisher hat die Stadt mit der Publikation über die Zeitung die Information zu den Leuten hingebraht. Mit dem Internet würde aber die Pflicht der Stadt dem Bürger auferlegt, da er sich die Informationen selbst aus dem Internet holen muss. Bisher waren die amtlichen Publikationen auf einer Seite in der Limmattaler Zeitung zu finden. Auf einen Blick sah man alles. Ihr eigener Versuch, die verschiedenen amtlichen Publikationen auf der städtischen Website ausfindig zu machen, hat sich als sehr aufwendig und unübersichtlich erwiesen, da sie sich durch mehrere verschiedene Rubriken und

Seiten durchklicken musste. Ausserdem sind die Neuigkeiten, welche die Schule betreffen, auf der separaten Website der Schule zu finden und ein Zurückkehren von dort auf die Website der Stadt ist nicht mehr möglich. Es besteht also eine grosse Gefahr, dass Publikationen von den Bürgern zu spät oder sogar gar nicht gesehen werden und sie somit ihre politischen Rechte nicht mehr genügend wahrnehmen können. Das Suchen auf der Website ist zu kompliziert und die Website wird leider auch noch nicht sauber gepflegt. Eine Optimierung der Website wird einiges an Kosten verursachen. Nach wie vor ist auch unbeantwortet, wie die Menschen ohne Internetzugang die Informationen erhalten sollen. Wie kann garantiert werden, dass gerade auch die älteren Menschen die amtlichen Publikationen erhalten und nicht noch weiter vom täglichen Geschehen abgeschnitten werden? Im Limmattal existiert eine Zeitung, welche umfangreich und mit guten Artikeln die Bevölkerung auf dem Laufenden hält. Guter Journalismus wird gewünscht, kostet aber auch. Die Limmattaler Zeitung hat sicher schon eine finanzielle Einbusse, weil die Stadt seit 2019 nicht mehr am Donnerstag amtlich publiziert. Wenn nun alle Publikationen wegfallen, geht eine wichtige Einnahmequelle verloren. Die GLP ist grundsätzlich für einen digitalen Fortschritt, doch dieser muss auch themenbezogen sein, die Zielgruppe erreichen und doch mindestens gleichwertig wie das bisherige Medium sein.

Heidemarie Busch (CVP) erklärt, dass sie die Motion nicht unterstützt hätte, würde die Zustellung der Grossauflage am Donnerstag besser klappen. Bezüglich der Bedenken, dass Personen ohne Internetzugang keine Informationen erhalten, entgegnet sie, dass es durchaus auch noch andere Möglichkeiten gebe, um an Informationen zu kommen. Zudem beantwortete der Stadtrat eine kleine Anfrage von ihr dahingehend, dass es Sache der Einwohnerinnen und Einwohner sei, sich Informationen zu beschaffen.

Manuel Kampus (Grüne) erläutert, dass die Limmattaler Zeitung bezüglich der Zustellung der Donnerstag-Ausgabe über die Bücher gehen muss. Er arbeitet mit älteren Leuten und für die ist das Lesen der Zeitung ein fester Bestandteil des Tagesablaufs, nur schon wegen amtlichen Todesanzeigen. Eine reine digitale Informationspolitik ist einfach zum jetzigen Zeitpunkt zu früh und es sollte noch ein paar Jahre zugewartet werden. Es sollen keine Leute durch den Verlust der vom Stadtpräsidenten erwähnten "4. Gewalt" aus dem demokratischen Prozess ausgeschlossen werden.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass die Reaktionen in der Bevölkerung auf die Information, dass die amtlichen Publikationen nicht mehr im Limmattaler erscheinen sollen, nicht gerade positiv ausgefallen sind. Es gab Reaktionen wie "Hilfe, meine Eltern haben doch kein Internet", "das könnt ihr doch gegenüber den alten Mitbürgern nicht machen". Der Limmattaler wird immer noch mit annähernd 1'000 Papierexemplaren in Schlieren verteilt. Da kann stark davon ausgegangen werden, dass diese Leser nicht vor einen Bildschirm sitzen können oder wollen, um die Zeitung und die amtlichen Publikationen zu lesen. In einem Schreiben von Ende 2017 des Gemeindeamts steht, dass das Publikationsorgan bzw. die Form der Publikation so gewählt werden muss, dass die amtlichen Veröffentlichungen in der Praxis mit zumutbarem Aufwand tatsächlich zur Kenntnis genommen werden können. Diese Zumutbarkeit ist noch lange nicht bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern gewährleistet, sei es durch fehlende technische Einrichtungen oder durch mangelnde Gewandtheit im Umgang mit den elektronischen Medien. Auch erscheinen dem Quartierverein die effektiven Ersparnisse etwas sehr hoch, da die Pflege der amtlichen Meldungen auf der Homepage und des Systems sowie notwendige Investitionen in die Technologien nicht berücksichtigt sind. Der Quartierverein möchte, dass die amtlichen Publikationen vorerst weiterhin in der Limmattaler Zeitung erscheinen, weil die Zeit für eine reine elektronische Information noch nicht reif ist. Sobald die Ausgabe der Limmattaler Papierversion sich auf ein Minimum reduziert hat, ist dies ein klarer Indikator dafür, dass die Digitalisierung bei den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern Einzug gehalten hat. Der Quartierverein ist gegen eine Überweisung der Motion und stellt den **Antrag**, die Motion **abzulehnen**.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass der Eindruck entstehe, dass Schlieren durch seine Motion eine Vorreiterrolle übernehmen würde. Dem ist aber nicht so, denn die meisten Gemeinden im Kanton Zürich haben das Amtsblatt als amtliches Publikationsorgan. Wenn es aber um eine Subventionierung der Limmattaler Zeitung geht, dann soll auch ehrlich dazu gestanden werden. Aber jetzt damit zu argumentieren, die Stadt würde zu modern werden und die Zeit sei dafür noch nicht reif, das

kann er nicht nachvollziehen. Es würde auch mit dem neuen System keine Holpflicht entstehen sondern mit Mitteln wie Pushup-Nachrichten oder Newslettern wird die Bevölkerung auf Meldungen aufmerksam gemacht.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 23 zu 12 Stimmen:

1. Die Motion von Thomas Grädel betreffend "öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

62/2019 30.00 Postulat von Markus Weiersmüller betreffend "Weiterverwendung Polizeifahrzeug BMW X3" Überweisung

Am 25. Januar 2019 ist das folgende Postulat eingegangen:

Weiterverwendung Polizeifahrzeug BMW X3

Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, ob das 2014 beschaffte Polizeifahrzeug vom Typ BMW X3 von der Stadtpolizei Schlieren für einige Jahre weiterverwendet werden kann, falls keine grossen Reparaturen anstehen.

Begründung

Die Stadtpolizei Schlieren hat im Jahr 2014 ein voll ausgerüstetes Einsatzfahrzeug des Typs BMW X3 beschafft und in Betrieb genommen. Diese Anschaffung war mit Kosten in der Höhe von rund 90'000 Franken verbunden.

Viele Polizeikorps in der Schweiz betreiben ihre Fahrzeuge länger als fünf Jahre im Nebendienst, so wird z.B. auch ein von der Stadtpolizei Dietikon früher als Einsatzfahrzeug eingesetzter Opel Zafira seit deutlich längerer Zeit als zusätzliches Fahrzeug betrieben. Heutige Fahrzeuge sind qualitativ so gut gebaut, dass sie in der Regel problemlos länger als fünf Jahre verwendet werden können. Ein Verkauf nach fünf Jahren erzielt in den meisten Fällen nur einen relativ geringen Restwert. Das für einen fünfstelligen Betrag zusätzlich eingebaute polizeispezifische Zubehör ist dabei zu einem grossen Teil zu entsorgen, obschon noch für Jahre im eingebauten Fahrzeug nutzbar wäre.

Eine verlängerte Verwendung dieses Polizeifahrzeuges (zusätzlich zum neu zu beschaffenden Polizeifahrzeug, welches gemäss Budget 2019 vorgesehen ist) macht aus vielerlei Sicht Sinn:

- *Nutzung als zusätzliches Transportmittel bei Einsätzen oder Übungen*
- *Erweiterung der taktischen Einsatzmöglichkeiten bei mehreren gleichzeitigen Ernsteinsätzen (eine Doppelpatrouille kann sich auf zwei Fahrzeuge aufteilen)*
- *Das Fahrzeug kann für die Verkehrserziehung, Dienstbotengänge oder auch Begehungen durch die rückwärtige Polizeimannschaft eingesetzt werden können*
- *Höhere sichtbare Polizeipräsenz durch ein zusätzliches Fahrzeug, auch im parkierten Zustand an neuralgischen Punkten (Prävention von Dämmerungseinbrüchen, bei Unfallschwerpunkten oder bei grösseren Veranstaltungen)*
- *Zusätzliche Absicherung bei Verkehrskontrollen durch ein zusätzliches Fahrzeug*
- *Nutzung als Ersatzfahrzeug bei kurzfristigem Ausfall eines anderen Fahrzeuges.*

Auch aus ökologischer Sicht würde es keinen Sinn machen, ein erst fünfjähriges, gut erhaltenes Fahrzeug auszuschlachten und zu verkaufen oder gar zu entsorgen.

Begründung

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er mit seinem Postulat den Stadtrat anregen möchte zu prüfen, ob das ca. vor 5 Jahren beschaffene Fahrzeug weiter verwendet werden kann. Fahrzeuge können heutzutage durchaus länger genutzt werden. Beim BMW X3 handelt es sich um ein qualitativ hochwertiges Fahrzeug, davon konnte man sich gerade auch am Tag der offenen Tür am letzten Wochenende bei der Stadtpolizei überzeugen. Bei der Neuanschaffung eines Polizeifahrzeuges belaufen sich nur schon die Umbaukosten in einem sehr hohen fünfstelligen Betrag. Wenn das Auto später verkauft wird, löst man meist noch einen vierstelligen Betrag aus. Wenn das Fahrzeug behalten wird, kann es zusätzlich genutzt werden wie z.B. als zusätzliches Transportmittel bei Übungen und für Doppelpatrouillen. Auch eine höhere sichtbare Präsenz kann damit markiert werden, die zur Steigerung des Sicherheitsgefühls beiträgt. Zusätzlich würde die Stadtpolizei über ein Ersatzfahrzeug bei Ausfällen verfügen. Er dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und bittet um eine sinngemässe Umsetzung.

Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit, erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Aber er muss auch vorwarnen. Im Postulat ist mit einem Satz in Klammern festgehalten, dass der BMW X3 zusätzlich zum im Jahr 2019 neu anzuschaffenden Polizeifahrzeug beibehalten werden soll. Dieses neue Fahrzeug ist im Budget enthalten. Einen Budgetposten zu haben ist das eine, den Betrag tatsächlich auch auszugeben, ist etwas anderes. Es könnte also passieren, dass die vertiefte Prüfung des Postulats ein Ergebnis liefert, dass eine Neuanschaffung eines Polizeifahrzeuges möglicherweise in der Prioritätenliste nach unten rutschen lässt. Er will dem Ergebnis der Untersuchung des Postulats nicht vorgreifen, möchte aber auf diesen Punkt hinweisen.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Markus Weiersmüller betreffend "Weiterverwendung Polizeifahrzeug BMW X3" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmenzählende